

GEWÄSSER AUF DEM PRÜFSTAND

Schwerpunkt

Unsere Gewässer sind die Lebensadern der Landschaft. An Flüssen und Bächen siedeln seit der frühesten Geschichte die Menschen. Da der Mensch seine Umgebung immer wieder umgestaltet, um sein Leben zu erleichtern, tat er dies auch mit den Gewässern und tut es noch immer. Gewässer wurden begradigt, um Acker- und Siedlungsflächen zu gewinnen. Die Ufer wurden befestigt, um Hochwässer einzudämmen. Gewässer wurden als „Vorfluter“ genutzt. All diese Maßnahmen haben ihnen zugesetzt. Kaum ein saarländisches Gewässer ist heute noch in einem „guten ökologischen Zustand“. Doch genau dieser ist das Ziel der am 23. Oktober 2000 vom Europäischen Parlament und dem Rat verabschiedeten EG-Wasserrahmenrichtlinie.

Was hat sich seit 2000 getan? Wie ist die Bevölkerung eingebunden? Wie weit sind wir bei der Umsetzung der Richtlinie und wie wird es in Zukunft weitergehen? Auf diese und viele weitere Fragen wollen die Autoren der folgenden Beiträge Antworten aufzeigen und den Leser mitnehmen.

Seite 10-11

Ein „TÜV“ für die EG-WRRL

Die EU startet Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie Altlast PCB

Seite 12-13

Aus dem „Leben“ der EG-WRRL

Der WRRL-Beirat tagte zum dritten Mal

Seite 14-15

Eine Einordnung von Reinhold Jost, Minister für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Wasserrahmenrichtlinie – eine endliche Geschichte?

Seite 16

„Geburtsort der Gewässer“ – Quellen

BUND-Offensive für saarländische Quellen

Seite 17

Voll erwischt!

Saarlands Wassertiere im Starkregen

Die EU startet Überprüfung der Wasserrahmenrichtlinie

Ein „TÜV“ für die Europäische Wasserrahmenrichtlinie ist natürlich nur eine bildliche Vorstellung für das, was mit der Überprüfung gemeint ist. Korrekt heißt dieser Vorgang „Review-Prozess“ der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie, der schon bei Inkrafttreten der Richtlinie im Jahr 2000 auf spätestens 19 Jahre später, also 2019, terminiert worden ist, obwohl die drei Bewirtschaftungszeiträume erst im Jahr 2027 abgeschlossen sein werden.

Es wurde im Umweltmagazin Saar bereits immer wieder über die Europäische Wasserrahmenrichtlinie, kurz EG-WRRL, berichtet, weil sie eine absolut zentrale Rolle in der Qualitätsentwicklung und -sicherung der Gewässer spielt, und somit auch für eine zentrale Ressource des menschlichen Lebens.

Richtig ist, dass die Europäische Union nach einer gewissen Zeit schaut, was aus „ihrem Baby“ so geworden ist, ob es sich „gut entwickelt hat und wohl erzogen“ ist. Doch dieser „Review-Prozess“ ruft in einschlägigen Fachkreisen auch ein ungutes Gefühl und Ängste hervor. Warum das?

Gute Frage, aber schwierige, sogar sehr schwierige Antwort! Die bisherigen Erfolge bei der Verbesserung der Gewässersituation sind im Vergleich zu der hoch ambitionierten Zielsetzung so gering, dass sie sich in der Form, in der die europäischen Staaten ihre Berichte abliefern müssen, kaum darstellen lassen. So wird ein Gewässerzustand noch immer als schlecht bezeichnet, wenn lediglich eins von vielen Bewertungskriterien als unzureichend beurteilt wird. Dadurch werden Erfolge bei anderen Kriterien verschleiert. Die Probleme bei der Erstellung der Berichte betreffen auch Deutschland und sein Bundesland Saarland.

Nichtsdestoweniger hat sich an der Situation der Gewässer einiges gebessert, auch wenn von Seiten der Gewässerökologen keine Zufriedenheit herrscht und die Umweltverbände Klage bei der Europäischen Union wegen mangelnder Umsetzung eingereicht haben. Aus dieser heraus Gesamtsituation ist es für die Verbände

schwierig, eine Position zum weiteren Vorgehen einzunehmen. Geht man davon aus, dass man die selbst gesteckten Ziele bis 2027 nicht erreicht, und das tun im Grunde inzwischen alle, würde eine Forderung zur Verlängerung der EG-WRRL dazu führen, dass man sich jetzt eventuell „zurücklehnt“ und alles auf die lange Bank schiebt – u.U. auf den „St. Nimmerleinstag“. Dies will natürlich keiner riskieren! Andererseits würde die Forderung auf ein „striktes Einhalten“ bis zum Jahr 2027 die Gefahr beinhalten, dass alles, was bis dahin nicht erreicht worden ist, einfach wegfällt. Auch dieses will natürlich keiner riskieren! Zwischen diesen beiden Positionen heißt es jetzt, einen Weg zu finden, den Gewässerschutz unter dem Dach der Europäischen Gemeinschaft zukunftsfähig zu machen.

Es ist erfreulich, dass sich alle Umweltverbände in Deutschland und auch die eigentlichen Wasserverbände so ziemlich einig sind, dass der Prozess zur Verbesserung der Gewässersituation fortgesetzt werden muss! Tröstlich ist auch, dass sich die bundesdeutsche Umweltministerkonferenz eindeutig hinter die Ziele der EG-WRRL gestellt hat. Doch reicht dies? Wohl nicht, denn Deutschland ist nicht die Europäische Union, sondern nur einer der Mitgliedsstaaten, somit haben die anderen EU-Länder noch ein „Wörtchen mitzureden“, um das klar herauszustellen. Bei diesen EU-Mitgliedsstaaten könnte man davon ausgehen, dass vielen die Gewässerqualität nicht so wichtig ist wie uns in Deutschland. Daher dürften einige EU-Länder eher das Verlangen verspüren, die Wasserrahmenrichtlinie in ihren Anforderungen zu schwächen, wenn nicht sogar ganz abzuschaffen. Das

Altlast PCB

Als gäbe es nicht schon genug Themen zum Gewässerschutz, die sich mit chemischen Stoffen auseinandersetzen. Es sind dieser zu viele, als dass sie alle Thema dieses Umweltmagazins sein könnten. Jedoch gibt es ein paar Stoffe, an denen kann man nicht vorbei gehen. Es sind vor allem die Stoffe, die ein großes Gefahrenpotential für Gesundheit und Ökologie darstellen und gleichzeitig sich in der Umwelt fast nicht abbauen. Zu diesen gehören auch PCB (Polychlorierte Biphenyle), die u.a. krebsauslösend

sein können. Eigentlich ist dies eine ganze Stoffgruppe, deren einzelne Substanzen unterschiedlich stark toxisch wirken. Sie sind quasi wasserunlöslich und reichern sich im Fett an, aber z.B. auch in Plastik, welches im Wasser schwimmt. Über die Nahrungskette reichern sie sich an.

Stark in die Diskussion im Saarland ist das PCB durch das Grubenwasser gekommen. In diesem hängt es an Partikeln im Wasser. Die Partikel haben es aus dem Hydrauliköl übernommen, welches als Gebrauchsstoff im Bergbau in großen Mengen unter Tage verblieben ist. Zweck des PCB im Hydrauliköl war Brandschutz, PCB ist ein Flammenschutzmittel. Man war seinerzeit froh, dies zu haben, und sich der weiteren Risiken nicht ausreichend bewusst. Nun liegt die „Zeitbombe“ unter Tage, und wird ständig in gewissen Mengen wieder an die Oberfläche gespült. Klinkenbach/Sinnerbach, der Fischbach bei Saarbrücken, und der Köllerbach sind die betroffenen Bäche rechts der Saar, Lauterbach und Rossel links der Saar. Seit kurzem setzt sich die Landesregierung dafür



Foto: Steffen Potel

wäre ein wirkliches Desaster! Aus diesem Grund wird der Review-Prozess voraussichtlich durch eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) begleitet werden, in der die Bürger der Europäischen Union sich für die Beibehaltung einer starken Europäischen Wasserrahmenrichtlinie einsetzen können. Eine solche EBI hat es bereits sehr erfolgreich für das Recht auf Wasser „right2water“ gegeben. Bei dem Versuch, eine EBI zum Erhalt der „FFH-Richtlinie“ bzw. „NATURA 2000“ bei der EU anzumelden, wurde dies aus nicht verständlichen Gründen nicht zugelassen (über die möglichen Hintergründe soll an dieser Stelle nicht „orakelt“ werden). Daraufhin organisierten die Umweltverbände eine Initiative in Eigenregie. Die überwältigende Teilnahme der Bürger aller Länder der Europäischen Union führte schließlich zu einem haushohen Erfolg gegen alle Kritiker.

Nun steht also wieder eine solche Initiative bevor. Ob als europäische Bürgerinitiative oder als Initiative in eigener Regie der Umweltverbände, spielt dabei weniger eine Rolle. Was allerdings dieses Mal viel schwieriger wird, ist die Mobilisierung der Bürger, denn FFH oder Natura 2000 ist in den Köpfen der Europäer viel stärker positiv präsent als die doch ziemlich sperrige EG-WRRL. Vor allem in den mediterranen Ländern, wo in vielen Regionen Bäche eher etwas Temporäres sind und ansonsten noch eher dazu dienen, „seinen Mist“ loszuwerden, wird man sich schwer tun, genügend Menschen zum Mitmachen zu bewegen. Umso stärker werden wir hier in Deutschland die Werbetrommel rühren müssen.

Bevor es richtig losgeht, schon mal als ersten Tipp: Kopieren Sie diese beiden Seiten, und verteilen Sie sie an Ihre Bekannten mit der Aufforderung, sich diese anzuschauen und mitzumachen. Schauen Sie auch unter www.rette-unser-wasser.de nach.

Als nächsten Tipp: Es ist uns vom BUND Saar nicht möglich, Sie als Leser mit dem Umweltmagazin Saar



kurzfristig zu informieren, das Umweltmagazin ist keine Tageszeitung, und es ist leider zu befürchten, dass in der tagesaktuellen Presse vermutlich nur wenig über den Review-Prozess zu erfahren sein wird. Aber über den Newsletter des BUND Saar besteht die Möglichkeit, Sie aktuell über diesen Prozess zu informieren, und auch den Hinweis zur eigenen Beteiligung zu geben. Leider sind uns viele Bezieher des BUND Saar Newsletter mangels Rückmeldung in Folge der EU-Datenschutzgrundverordnung verlorengegangen. Daher die dringende Bitte: Melden Sie sich für den Newsletter an! Nur so können Sie aktiv am Erhalt dieser grundlegend wichtigen Europäischen Wasserrahmenrichtlinie mitwirken! **WIR BRAUCHEN SIE DRINGEND!** – Dies ist ein Hilferuf!

**Anmeldung Newsletter
BUND Saar an:
info@bund-saar.de**

Schon mal als Anmerkung zu der Initiative: Wenn es so weit ist (vermutlich ab Mitte September 2018), lassen Sie sich nicht abschrecken. Es werden ziemlich viele persönliche Daten abgefragt, um Fälschungen bei der Teilnahme auszuschließen. Das ist so ähnlich wie bei Bürgerbefragungen, die zuweilen in den einzelnen deutschen Bundesländern durchgeführt werden, und die dann auch politisch Gewicht haben. Als Autor kann ich Ihnen versichern, ich habe über das Kleingedruckte „noch keinen Kühlschrank bekommen“!

Steffen Potel

ein, dass das PCB aus dem Grubenwasser entfernt wird, bevor das Grubenwasser in die Umwelt gelangt.

PCB ist aber nicht nur ein Problem der Gruben des Steinkohlebergbaus, sondern in noch völlig ungeklärter Weise auch der Halden. Darüber hinaus werden auch andere potentielle Verdachtsobjekte durch die Vertreter der Landesregierung angesprochen, wie z.B. Transformatoranlagen älteren Datums und Mineralölverarbeitung und Vertrieb etc.

Doch dies reicht nach Auffassung des BUND nicht aus. Die flammhemmenden Eigenschaften von PCB führten in den 70-er und Anfang der 80-er Jahre des vergangenen Jahrhunderts dazu, dass bei dem Neubau und der Sanierung von Altbausubstanz viel PCB-haltige Substanzen in Gebäuden eingesetzt wurden. Man kann sagen, wir lernen, wir arbeiten und wir leben in diesen Gebäuden, die eine zu hohe PCB-Konzentration aufweisen. In Nordrhein-Westfalen sucht man jetzt nach

PCB in diesen Gebäuden, und wenn man welche mit zu hohen Konzentrationen findet, heißt es alle Leute raus, und die Sanierung kostet Unsummen, die meist Millionenbeträge sind.

PCB-wird aber auch im Rohstoffrecycling freigesetzt. Bei Metallschrott sind die Schrottverwerter zu nennen, und auch die Verwerter von Altplastik sind wegen der Adsorptionseigenschaften für PCB betroffen. PCB als überall in der Umwelt nachweisbare Verunreinigung ist schon tragisch genug, daher sollten alle Eintragspfade möglichst ausgeschaltet werden. Eine dieser wenigen Möglichkeiten ist die Reinigung von Grubenwasser. Daher begrüßt der BUND den aktuellen Vorstoß des Umweltministers eindeutig, und sieht damit seine alte Forderung als bestätigt an. Für die Gewässer würde es der BUND begrüßen, wenn über ein „Passivsammler-System“ weitere Eintragsquellen in die Umwelt identifiziert werden. Dies wäre der erste Schritt, um einen weiteren Eintritt von PCB in die Umwelt zu verhindern.

Steffen Potel

Der WRRL-Beirat tagte zum dritten Mal

Dass die Europäische Union etwas für unsere Gewässer tun will, hat bzw. hatte sich ja bei vielen Bürgern im Saarland rumgesprochen. „Hatte“ für einige Leser vielleicht deshalb, weil der Startschuss bereits im Jahr 2000 erfolgte, zu einer Zeit, als der eine oder andere Leser noch gar nicht geboren war, für andere gilt vielleicht, dass sie über den langen Zeitraum dies inzwischen gar nicht mehr wahrnehmen, was natürlich schade ist.

Warum schade? Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie ist, was die Beteiligung der Öffentlichkeit angeht, ein Meilenstein in der Politik. In Artikel 14 werden den Bürgern Möglichkeiten in einem Maße eingeräumt, die völlig ungewohnte Dimensionen haben. Man muss jedoch feststellen, dass die Bürger sich dieses Werkzeuges wenig bedient haben, es war zu ungewohnt. Die ersten beiden Runden (Bewirtschaftungszeiträume) sind vorbei bzw. nähern sich im Jahr 2021 dem Ende. Eine neue Beteiligungsrunde für die Öffentlichkeit startet am 22. Dezember 2018. Wer sich nicht gerade zu Weihnachten mit der Zukunft unserer Gewässer auseinandersetzen will, hat dafür dann ein halbes Jahr Zeit. Wir werden noch über das Umweltmagazin Saar daran erinnern.

In den Zwischenjahren wird an der Umsetzung der Europäischen Zielvorstellung gearbeitet. Es ist eine Mammutaufgabe für die Politik, was die Fülle von notwendigen Maßnahmen und die komplizierten Zusammenhänge angeht. Zum leidigen Thema „Woher das Geld nehmen?“ braucht man einem Saarländer nichts zu sagen. Um die Umsetzung konstruktiv zu begleiten, wurde für den 2. Bewirtschaftungszeitraum der EG-WRRL durch Umweltminister Reinhold Jost ein Beirat eingerichtet, in dem quasi alle, die irgendwie in die Umsetzung involviert sind, an einem Tisch sitzen. Dies schließt auch die wissenschaftlichen Vertreter und die umweltrelevanten Verbände mit ein.

Einerseits erfolgt über dieses Gremium eine weitgehende Information an den ganzen Kreis, andererseits werden auch entsprechende Ansätze und Gedanken als Rückmeldung in die Runde gegeben, woraus sich von Fall zu Fall auch hitzige Diskussionen entwickeln. Meist geht es bei den Wortgefechten nicht um die sachlichen Inhalte, sondern um die Rahmenbedingungen für die flächenhafte Umsetzung der notwendigen Maßnahmen. Diese sind dann der Frage der Finanzierung und des zur Verfügung stehenden Personals gewidmet. Auch der BUND Saar sieht diese Problematik für das Saarland als die „Gretchenfrage“ der Umsetzung. Tatsächlich steht das Saarland in dieser Frage nicht alleine da, auch die finanzstarken Bundesländer haben hier ihre Probleme.

Der BUND erkennt die Bemühungen des Umweltministeriums an, in Zeiten, in denen der Zwang zum Personalabbau besteht, noch weitere Personalkapazitäten zur Verfügung zu stellen. Letztendlich muss man jedoch postulieren, dass die Europäische Union den einzelnen Staaten eine Aufgabe aufgebürdet hat, ohne Rücksicht darauf, ob die Mitgliedsstaaten überhaupt die notwendigen Ressourcen dafür haben. Dabei gehört die Bundesrepublik Deutschland noch zu den reichsten Staaten, wenn auch die Aufgabenstellung eine der gewaltigsten ist, da in der Geschichte der Wasserbau in Deutschland am effektivsten die Gewässer umgeformt hat. Im Saarland kommt noch die hohe Dichte der Bevölkerung und vor allem die extrem hohe Dichte der Ortschaften erschwerend hinzu. Dieses und die Landwirtschaft, die im Saarland als relativ kleinstrukturiert bezeichnet werden kann, sind die wichtigsten Knackpunkte bei der erfolgreichen Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie.

In diesem Sinne wurde auf der Beiratssitzung 2018 die Gewässerschutzberatung der Landwirte durch die Landwirtschaftskammer vorgestellt und diskutiert. Insbesondere landwirtschaftliche Betriebe mit Tierhaltung sind wegen des Umgangs mit der Gülle, und somit auch wegen der Auswirkungen des Nitratgehaltes, im Fokus, da das Nitrat über Regenauswaschung im Gewässer landet. Abhilfe, zumindest im wachsenden Maisanbau (unabhängig von der ökologischen Bewertung des Maisanbaus selbst!) könnte ein neues Verfahren mit dem Streifenpflug werden. Streifenpflügen bedeutet, dass nur der eigentliche Saatstreifen gepflügt wird. Bei diesem Verfahren kommt es neben geringerer Winderosionsempfindlichkeit auch zu weniger Bodenschwemmungen bei Regen, somit auch zu weniger Einträgen in die Gewässer. Dass nicht umgepflügte Zwischenstreifen auch das Potential zu mehr Biodiversität auf einem tristen Maisacker haben, ist ein schöner Nebeneffekt, der jedoch nur dann wirklich zum Tragen kommt, wenn die Pflanzenschutzmittel für den Mais nicht den ganzen Effekt



Foto: Petra Seebbruch

zunichtemachen. Das Thema Pflanzenschutz, vor allem der Umgang mit den Ausbringungsgeräten, und somit Vermeidung überflüssiger Einträge in die Umwelt, ist ein weiterer wichtiger Punkt in der Beratung der Landwirte. Letztendlich ist eine Beratung aber nur eine Beratung und keine Verpflichtung, woraus sich bei der Beiratssitzung die Diskussion über eine technisch/finanzielle Förderung der Betriebe anschloss, alldieweil viele landwirtschaftliche Betriebe nur noch am finanziellen Abgrund wirtschaften. Wenn man die Bereitschaft zur gewässerschonenden Bewirtschaftung vergrößern will, geht es auch um eine finanzielle Entlastung. Die augenblicklichen Möglichkeiten sind unbefriedigend; dies wird auch von Seiten des BUND so gesehen, der die Ursachen hierzu in dem politischen Problem sieht, dass Landwirtschaft samt landwirtschaftlicher Technik in einem anderen Ministerium untergebracht ist als der Gewässerschutz, ganz abgesehen davon, dass die Verpflichtung zum Bodenschutz „als ungeliebtes Kind“ nicht über eine starke Lobby verfügt.

Ein weiterer großer Brocken auf der diesjährigen Beiratssitzung ist das sich zeitlich dem Ende nähernde Pilotvorhaben des Zweckverbandes Natura Ill-Theel, das mit seinen vorläufigen Ergebnissen vorgestellt wurde. Hier tritt im wahrsten Sinne des Wortes das zutage, was man unter dem Phänomen kennt: „Versuche ich eine Frage zu beantworten, habe ich hinterher mehr neue Fragen!“ Obwohl das Gebiet der Ill seit dem Naturschutzgroßvorhaben spezielle Verordnungen bei der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung hat, die die Düngung der Uferbereiche betreffen, kann eine grundlegende Verbesserung der Situation in der Ill nicht festgestellt werden. Zweifelsohne macht es auch keinen Sinn, das Projekt in der bisherigen Form zu verlängern. Jedoch wurde signalisiert, dass eine Klärung dieser Ursachen für notwendig erachtet wird und in einem anderen Vorhaben durchgeführt werden könnte.

Dass möglicherweise noch Effekte aus den Kommunen hier ausschlaggebend für die Situation der Ill sind, brachte nach einem provozierenden Einwurf des BUND noch einmal die personal/finanzielle Situation der Kommunen heftig an die Oberfläche. Als möglicher Ausweg wurde eine organisatorische Zusammenarbeit der Kommunen noch mal als Lösung diskutiert, die von Seiten der Landespolitik noch stärker gefördert werden sollte.

Zu den informativen Inhalten der Veranstaltung gehörte der weitere Zeitplan der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, der auch bereits darauf hinweist, dass für den 3. Bewirtschaftungszeitraum am 22.12.2018 die öffentliche Beteiligung wieder beginnt.

Eine für die Gewässerökologie nicht unwichtige Fragestellung erfolgte zur Beweidung von Bachufern und zum Schutz der Ufer gegen das Zertrampeln durch Weidetiere. Dies ist eine Frage der Auszäunung, so dass die Weidetiere nicht unmittelbar ans Ufer kommen. Je nach Bach kann dazu auch ein schmaler Streifen genügen, jedoch sieht die Rechtslage im Saarland vor, dass kein Zaun näher als fünf Meter an das Gewässer gebaut werden darf. Da bei beidseitiger Beweidung damit ein 10 m breiter Streifen unbewirtschaftet bleiben würde, und somit der Landwirt diesen kaum noch nutzen könnte, unterbleibt die Auszäunung bei den Bachoberläufen in der Regel, somit fällt der Schutz bei einem hohen Vieh-

bestand vollkommen weg. Dieses Problem wird in einer Gesetzesnovelle des Saarländischen Wassergesetzes zu beheben sein.

Auch kleinere Einzelvorhaben sind gelegentlich Gegenstand des Beirats. Die nach wie vor bestehenden Probleme im Mandelbach, in dem durch chemische Prozesse kein Fischnachwuchs durchkommt, und auch die Kleintierwelt ein sehr ungünstiges Erscheinungsbild aufweist, wurde erneut aufgegriffen. Anlass waren Fragen aus dem Umfeld des Baches. Jedoch ist erst nach aufwendigen Kanalbauarbeiten und der Erneuerung der Kläranlage Erfweiler-Ehlingen ab dem Jahr 2020 mit einer grundlegenden Verbesserung zu rechnen, wenn es keine weiteren Zeitverzögerungen gibt. Den Grund für die Schädigung der Fische sieht der BUND in einer biologisch verursachten pH-Verschiebung, bei der sich das Ammonium aus der Kläranlage in Ammoniak umwandelt, das stark fischtoxisch ist. Auch wenn diese Situationen nur sehr kurzzeitig auftreten, reicht dies, dass der Fischnachwuchs, insbesondere bei der Bachforelle, abstirbt.

Soweit aus der WRRL-Beiratssitzung von 2018. Der BUND hält es für angebracht, dass dieses Gremium häufiger als einmal im Jahr zusammenfindet.

Steffen Potel



Foto: Dr. Martin Lillig

Die Wasserrahmenrichtlinie – eine endli

Unseren Gewässern geht es nicht gut. Noch immer ist ihre Belastung durch Nährstoff-einträge von Kläranlagen, Kanälen und Feldern so groß, dass ihnen der Sauerstoff zum Atmen fehlt; und in weiten Teilen des Saarlandes sind sie begradigt, verrohrt und von ihrer Aue abgeschnitten. Aber es gibt auch gute Nachrichten: Alle saarländischen Grundwasserkörper befinden sich in einem guten chemischen und mengenmäßigen Zustand.



Foto: Becker & Bredel

Wer ist Schuld an dieser Misere? Es ist nicht die „böse Industrie“, sondern wir alle, denn das Saarland ist nun mal dicht besiedelt und wo viele Menschen leben, müssen die Gewässer auch mit viel Abwasser klarkommen. Das Quecksilber, das wir flächendeckend finden, kommt wie andere Stoffe aus dem weltweiten atmosphärischen Kreislauf, in den es hauptsächlich durch Verbrennung von Kohle und Biomasse eingetragen wird. Zudem sie-

deln die Menschen schon seit Jahrhunderten an Flüssen und Bächen und nehmen dadurch den Gewässern ihren Raum. Die Entwässerung der Auen und Talniederungen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit, als Brot und Kartoffeln noch knapp waren, ist heute trotz hohem finanziellen und personellen Einsatz nur langfristig ökologisch zu gestalten. Aber wir stecken deswegen nicht den Kopf in den Sand, sondern suchen gemeinsam mit den Verursachern nach Lösungen, um die Belastungen auf ein gewässerverträgliches Maß zu reduzieren.

Das Ziel: der gute Zustand

Ziel der Wasserrahmenrichtlinie ist, den guten Zustand der Gewässer zu erhalten oder wiederherzustellen. In einem Industrieland wie Deutschland stellt dies genau wie die flächendeckende Versorgung mit Trinkwasser und die zentrale Sammlung und Reinigung des Abwassers eine Generationenaufgabe dar. Seitdem diese Herausforderung gemeistert und fast alle Einwohner an eine ordnungsgemäße Abwasseranlage angeschlossen sind, liegt der Schwerpunkt auf der Verminderung der Belastungen der Gewässer durch den Menschen. Allerdings dauert es auch nach erfolgreicher Maßnahmenrealisierung oftmals viele Jahre, bis sich die entsprechende Flora und Fauna wieder entwickelt hat.

Stand der Umsetzung im Saarland

Die Landesregierung hat 2015 den 2. Bewirtschaftungsplan mit einem umfangreichen Maßnahmenprogramm aus insgesamt 449 Maßnahmen beschlossen, das durch Gemeinden, Entsorgungsverband Saar (EVS), Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz und die anderen zuständigen Behörden umgesetzt wird. Die Mehrzahl davon, insgesamt 342, betreffen die stoffliche Belastung, 107 dienen der Verbesserung der Gewässerstruktur und Durchgängigkeit. Das Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz unterstützt die Maßnahmenträger durch die Aktion Wasserzeichen, die Förderrichtlinie Gewässerentwicklung und zahlreiche weitere Einzelmaßnahmen. In der Landwirtschaft z.B.

durch die Bereitstellung eines Gewässerschutzberaters für die Landwirte und die verstärkte Kontrolle der Einhaltung wasserrechtlicher Anforderungen. Die Gemeinden werden durch einen externen Gewässerberater bei der Umsetzung der geförderten kommunalen Gewässerschutzprojekte wie strukturverbessernde Maßnahmen im und am Gewässerbett unterstützt. Allein in Kläranlagen des EVS werden 31 Maßnahmen mit einem Volumen von über 60 Mio. € durchgeführt. Gleichzeitig laufen die Vorbereitungen für den nächsten Bewirtschaftungszyklus. Ende 2018 werden Zeitplan und Arbeitsprogramm, im Jahr darauf die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen zusammengestellt und zur Stellungnahme veröffentlicht. 2020 folgt schließlich der Entwurf des 3. Bewirtschaftungsplans. Beteiligen Sie sich daran und bringen Sie Ihre Kenntnisse und Ideen ein!

Und wie geht es weiter?

Die WRRL wird gemäß ihrem Art. 19 Abs. 2 bis Ende 2019 durch die Europäische Kommission überprüft, die gegebenenfalls erforderliche Änderungen vorschlägt. Einige Mitgliedsstaaten haben schon Vorschläge eingebracht, die EU-Kommission will sich aber vor Ablauf ihrer Amtszeit nicht inhaltlich äußern. Um den Bund in seinen Verhandlungen auf europäischer Ebene zu unterstützen, hat die 90. Umweltministerkonferenz einen maßgeblichen Beschluss gefasst (TOP 31):

„4. Die Umweltministerkonferenz erachtet ein Festhalten an den Zielen und Anforderungen sowie am bestehenden Zielniveau und an den wesentlichen Eckpunkten und Instrumenten der WRRL, wie dem sechsjährigen Bewirtschaftungszyklus und dem Verschlechterungsverbot, für unverzichtbar.“

Für die Länder ist wichtig, dass Deutschland sich nochmals deutlich für ein Festhalten an den wesentlichen Eckpunkten der WRRL ausspricht. Da der gute Zustand in vielen Gewässern noch nicht bis 2027 erreicht werden kann, ist die Festlegung neuer Zeithorizonte der Zielerreichung erforderlich. Andernfalls müssten die Länder im kommenden Bewirtschaftungsplan weniger strenge Umweltziele und damit eine Absenkung des Ambitionsniveaus festlegen, sofern die engen Ausnahmetatbestände dies ermöglichen. Warum ist das so?

Eine Brücke in die Zukunft

Nach Art. 4 Abs. 4 WRRL können die Fristen zur Zielerreichung zwei Mal um sechs Jahre aus Gründen der technischen Durchführbarkeit, unverhältnismäßig hohen Kosten und natürlichen Gegebenheiten verlängert wer-

den. Alle Mitgliedsstaaten mussten davon bei der großen Mehrheit der Wasserkörper Gebrauch machen. Aufgrund der Unsicherheiten über maßgebliche Quellen, Planungszeiträume komplexer Baumaßnahmen und Kapazitäten der Behörden und Ingenieurbüros werden in Deutschland und Europa nicht alle Maßnahmen bis 2027 umgesetzt werden können. Für den 3. Bewirtschaftungsplan bleibt gemäß Art. 4 Abs. 5 WRRL dann nur, dauerhaft weniger strenge Umweltziele festzusetzen. Eine Änderung der WRRL ist daher dringend erforderlich, um den Druck auf die Verursacher zur Reduzierung der Belastungen aufrecht zu erhalten. Wenn diese nicht zustande kommt, wird es europaweit zu einer massiven Absenkung der Ambitionen kommen. Ist das Ambitionsniveau aber erst einmal gesenkt, wissen wir alle, dass das nur schwerlich rückgängig zu machen ist.

Damit die Ergebnisse des Überprüfungsprozesses der WRRL auf europäischer Ebene noch für die dritte Bewirtschaftungsplanperiode von 2021 bis 2027 nutzbar sind, müssen belastbare Ergebnisse in 2019 vorliegen. Die Unterstützung der Umweltverbände bei der Umsetzung der Maßnahmen vor allem aber der hoffentlich kommenden Novelle ist dringend notwendig. Daher begrüße ich, dass die großen Verbände sich mit ihrem Eckpunktepapier in die Diskussion eingebracht haben.

Auf einige Punkte daraus möchte ich kurz eingehen: Es bedarf tatsächlich einer besseren Umsetzung und Integration mit anderen Politikfeldern in Deutschland und Europa, damit gewässerschädliche Anreize unterbleiben und die Ziele aufeinander abgestimmt werden. Die Leistungsfähigkeit der Wasserwirtschaftsverwaltung muss trotz aller Sparverpflichtungen des Landes verbessert werden, um die Ziele zu erreichen. Die Kommunikation muss verbessert und die Berichterstattung verschlankt werden, denn „man liebt nur, was man kennt, und man schützt nur, was man liebt.“ Stattdessen verschwenden wir Wochen und Monate damit, komplizierte „Reporting Sheets“ auszufüllen, die so mit Details überfrachtet sind, dass die EU-Kommission den Wald vor lauter Bäumen nicht sieht.

Bei den Themen Kostendeckung, Verschlechterungsverbot und flussgebietsspezifische Schadstoffe vertrete ich hingegen andere fachliche und rechtliche Standpunkte. Aus den oben genannten Gründen ebenso bei der Frage der Fristverlängerungen über 2027 hinaus. Auch wenn ich nicht alle Forderungen teile, bin ich dankbar, dass der Gewässerschutz eine breite Unterstützung erfährt, damit nicht nur die Gegner einer ambitionierten WRRL in Europa Gehör finden.



Foto: GFG Fortbildung

BUND-Offensive für saarländische Quellen

Alle Welt spricht von Fließgewässern, Fließgewässerschutz oder ganz einfach „unserem Bach“. Doch aus welchem „Wasserhahn“ werden diese Bäche gespeist? Keine Frage, es sind die Quellen, und sie speisen nicht nur unsere Gewässer, sondern wir nutzen sie vielerorts auch als Trinkwasser. Vom Trinkwasser spricht man, man kümmert sich drum. – Aber wer spricht von Quellen, wer kümmert sich um sie?

Zu wenige! Zumindest ist dies die Auffassung des BUND Saar, der den Standpunkt vertritt, dass Quellen ein viel zu tristes Schattendasein führen. Sie sind flächenmäßig nicht groß, meist nicht auffällig und liegen irgendwo in der Landschaft versteckt. Kurzum: Quellen werden leicht übergangen. Das war nicht immer so. Wie viele Ortschaften tragen im Namen die Silbe „born“, was ja nichts anderes bedeutet als Quelle? Das Vorhandensein einer guten Quelle war früher schlechthin der Beweggrund, an dieser Stelle eine Ortschaft zu gründen, woraus man aber auch schließen kann, dass sie als Lebensraum in der Ortschaft heute verschwunden ist. Damit sind wir ganz unversehens schon an einer Bedrohung für die Quellen angekommen.

Kommen wir zu einer anderen deutschen Tugend, das Wandern in der Landschaft und die Freude, sich an einem Brunnen erfrischen zu können. Bei dem Glücksgefühl während der Erfrischung – wer macht sich da schon Gedanken, dass der Erfrischungsbrunnen durch die brachiale Umgestaltung einer Quelle entstanden ist? So manch einer hat im Wald schon mal Betonplatten mit einem Metallhütchen gesehen. Einige wenige wissen, dass es etwas mit der Trinkwasserversorgung zu tun hat. Manche sind Bohrungen zum Grundwasser, andere aber schlichte Umgestaltung einer Quelle zur Trinkwassergewinnung.

Im Umfeld des ehemaligen saarländischen Kohlebergbaus gibt es eine zahlreiche Angler. Befragt man mal die, die jetzt im Rentenalter sind, so bekommt man Schilderungen von den Bächen und ihrem Fischreichtum,

die man angesichts des kleinen Rinnsals, das da noch fließt, für Anglerlatein abtun möchte – aber weitgefehlt. Viele Bäche haben sehr viele Quellen verloren, oder diese schütten insofern viel weniger Wasser, eventuell nur noch im Winterhalbjahr, weil ein großer Teil des Wassers, das normalerweise als Quellwasser an die Oberfläche käme, jetzt im Bergbau versinkt und als Grubenwasser anderswo wieder herausgepumpt wird. Grob überschlagen sind dies, bei einem Abpumpen von 19 Millionen Kubikmeter Grubenwasser, ungefähr 1.200 Quellen, die verlorengegangen sind, wenn man eine Quellschüttung von 0,5 Liter in der Sekunde annimmt.

Genug der Gedanken, mit denen verdeutlicht werden soll, warum der BUND Saar die Notwendigkeit sieht, dass man sich im Saarland einen Überblick über das Schicksal der Quellen macht. Schließlich handelt es sich hier um Lebensräume, die per se einen Schutzstatus haben.

Aus diesem Grund ist unter der Regie des BUND Saar mit der Universität des Saarlandes (Lehrstuhl Physikalische Geographie) ein Projektantrag beim Umweltministerium des Saarlandes eingereicht worden. Die Studie ist auf mehrere Jahre angelegt und soll die Situation der Quellen im Saarland klären. Dabei soll nicht nur der Quellbestand im aktuellen Zustand erfasst und kartographisch dargestellt, sondern es sollen auch die wertgebenden Charakterzüge der Quellen erfasst werden. Dies betrifft nicht nur die chemisch-physikalischen Eigenschaften, sondern auch die biologische Besiedlung. Chemisch-physikalisch wurden Quellen auch schon in anderen Bundesländern kartiert, biologisch aber nicht. Biologische Untersuchungen wurden meist separat durchgeführt. Weil dies im separaten Durchgang sehr aufwendig ist, fielen sie meist unter den Tisch. Diesen Fehler will der BUND Saar strikt vermeiden. Daher ist das Untersuchungsprogramm so ausgelegt, dass die Bestandsaufnahme synergistisch die chemisch-physikalischen Parameter mit den biologischen verknüpft. Ziel ist es dabei, dass aus den Ergebnissen ein Netz von besonders geschützten Quellen erstellt werden kann, das alle Quelltypen in den geologisch verschiedenen Regionen im Saarland abdeckt.

Letztendlich ist Quellenschutz auch Grundlagenarbeit zur Unterstützung der EG-Wasserrahmenrichtlinie und hilft der saarländischen Regierung bei der Umsetzung dieser Richtlinie, denn es ist leicht nachzuvollziehen: „Ein Bach kann nur so gut sein, wie die Quellen, die ihn speisen!“



Eine der Quellen des Breitwiesbachs bei Sotzweiler.

Foto: Gero Weber

Steffen Potel

Stellen Sie sich vor, Sie säßen in einem Straßencafé, in der Ferne prasselt ein Gewitterregen nieder, und plötzlich kommt völlig unerwartet eine Sturzflut die Straße runtergerauscht. Wenn Sie Pech haben, werden sie mitgerissen, mit etwas Glück sehen Sie alles an sich vorbeischwimmen, die Autos, das Mobiliar der Straßencafés, die Verkaufsstände. Solche Bilder kennen wir inzwischen aus dem Fernsehen.

Und wenn Sie jetzt eine Köcherfliege im Bach wären? Dann käme eine „Tsunamiwelle“ auf Sie zugeschossen, an Land ausweichen könnten Sie nicht, Äste und Blätter fegten an Ihnen vorbei, die Steine, an denen sie sich festhalten wollten, kämen ins Rollen, das Wasser wäre trüb, mit Feinmaterial durchsetzt wie in einem Sandsturm, von einer üblen Chemiedusche wäre Ihnen schlecht.

Die Beschreibung mag drastisch sein. Real ist jedoch, dass wir dieses Problem, das in neuerer Zeit die Wassertiere in unseren Fließgewässern betrifft, bisher zu wenig wahrgenommen haben. Wer geht schon mitten im Starkregen zum Bach, nur um zu sehen, wie innerhalb von Minuten in 10 cm tiefes Bächlein zum reißenden Bach wird, der plötzlich einen halben bis ganzen Meter tief ist!? Wenig später fließt der Bach wieder in gewohnter Weise. Nur wer sich mit den Tieren im Gewässer etwas auskennt, wird feststellen: Der Bach ist ziemlich leergefegt!

Nur: Ist dies nicht ein natürliches Phänomen, mit dem die Natur schon immer zurechtkommen musste? Ja und nein. Natürlich gibt es Zeiten mit höheren Wasserständen. Aber: Sie sind oft jahreszeitentypisch, die Änderungen in der Menge der Wasserführung erfolgen nicht so sprunghaft, sondern allmählich, die Wassertiere können sich der Situation anpassen. Vor allem erfolgt eine extreme Änderung der Wasserstände nicht so häufig! Woran liegt dies? Einerseits nimmt die Heftigkeit der Regenniederschläge zu, andererseits haben sich auch die Ablaufbedingungen von Niederschlägen in der Landschaft stark verändert. Ab etwa 30 mm in kürzester Zeit (das entspricht 30 l/m²) verändert sich durch das oberflächlich abfließende Wasser (d.h. das Wasser versickert nicht mehr vollständig) durch die Erosion die Bodenoberfläche. Das Wasseraufnahmevermögen des Bodens entscheidet darüber, wie stark sich der Abfluss in den Bächen verändert. Die besten Bedingungen herrschen im Wald. Selbst Niederschläge von 60 l/m² führen nur zu einem moderaten Oberflächenabfluss. Im Offenland steht das Grünland noch am besten da. Ein „normaler“ Gewitterguss von 20 mm wird gut abgefedert, während im Ackerland schon erhebliche Oberflächenabflüsse erfolgen. Der dadurch erfolgende Feinbodenabtrag ist allen Saarländern in Form der „kaffeebraunen Saar“ bekannt (schade um den wertvollen Mutterboden!). Doch auch erheblich schwächere Regenfälle führen jetzt zu kurzfristigen starken Wasserschwankungen in den Bächen, und die haben ihre Ursachen in den Siedlungsgebieten. Viele Dächer und die versiegelten Flächen von Straßen, Plätzen etc. verhindern das Einsickern des Regenwassers in den Boden, es wird über die Kanalisation „eingesammelt“ und sollte eigentlich durch eine Kläranlage gereinigt den Bächen zugeführt werden. Doch die allgemeine Siedlungsentwicklung

macht dem zu oft einen Strich durch die Rechnung, die Kanalisation ist nicht mehr groß genug dimensioniert, die Ortschaften sind zu stark gewachsen. Damit der Kanaldeckel auf der Straße nicht hochgespült wird, damit die Menschen nicht plötzlich einen „ungeplanten Pool“ im Keller haben, gibt es Notausgänge aus der Kanalisation, die „Regenüberläufe“. Niemand weiß es genau, wie viele es sind, es sind jedoch mehr als 2.000(!). Damit nicht das Regenwasser die Fäkalien ungereinigt in die Bäche spült, werden in den Regenüberlaufbauwerken zunehmend Rückstauräume gebaut, die den ersten Schub des stark fäkalverunreinigten Wassers aufnehmen sollen, bevor es nach und nach in die Kläranlage gelangt, während das spätere Wasser, welches überwiegend Regenwasser enthält, dann unbehandelt in die Bäche abgeleitet wird. Dies sind die häufig sprunghaft ansteigenden Wassermassen in den Bächen.

Woher kommt die üble „Chemiedusche“? Zum einen ist es die Ableitung des Regenwassers aus der Kanalisation, über die Wirkung der Regenrückstauräume wird diskutiert. Was nach gesetzlichen Anforderungen ausreichend ist, ist für Gewässerkundler zu wenig. Zum anderen werden bei Oberflächenabflüssen aus dem Ackerland Dünger, Gülle und Pestizide mit dem Boden abgespült. Dieser Cocktail wirkt nachgewiesenermaßen auf Wasserorganismen fatal. Wer als empfindliche Art nicht direkt „aus dem Leben scheidet“, versucht, sich dem Einfluss zu entziehen: Die Tiere lösen sich von dem festen Untergrund und werden von der Strömung mitgerissen. Für die meisten bedeutet dies den sicheren Tod.

Die verarmten Gewässer bereiten uns Probleme bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, wir verfehlen die von der Europäischen Union an uns gestellten Ziele. Hier sind visionäre Ideen zur Problemlösung gefragt.

Steffen Potel



Foto: Steffen Potel

Die große Steinfliege *Perla marginata* ist unterhalb der Ortschaften durch Einleitungen quasi erloschen. (Aufnahme am Büschdorfer Steinbach).